



Sporteignungsprüfung am 06.07.2012 (Anmeldeschluss 26.06.2012) (Sporthalle Thüringer Weg, Schwimmhalle Bernsdorf)

Hinweise für die Teilnahme am Sparteignungstest:

Für das Studium im Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport an der Technischen Universität Chemnitz ist neben der (allgemeinen) Hochschulreife eine besondere Eignung für den Studiengang nachzuweisen. Die Zulassung zum Eignungstest ist nicht durch Einschränkungen begrenzt. Der Nachweis wird durch das Ablegen einer sportpraktischen Prüfung (Sparteignungsprüfung) erbracht.

Sportbekleidung und entsprechendes Schuhwerk für die Sportarten muss mitgebracht werden,

Die Anmeldung zum Sparteignungstest ist nur durch das Anmeldeformular möglich, welches deutlich ausgefüllt sein muss. Das Anmeldeformular muss unterschrieben per Post an die angegebene Adresse gesendet werden. Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht.

Bitte vergessen Sie nicht der Anmeldung die ärztliche Bescheinigung über uneingeschränkte Sporttauglichkeit beizufügen.

Die Feststellung der sportmotorischen Leistungsfähigkeit wird durch die beauftragten hochschulangehörigen Prüferinnen und Prüfer des Institutes für Sportwissenschaft getroffen, welche durch weitere Personen unterstützt werden können.

Der Sparteignungstest findet in den Hallen (Sporthalle, Schwimmhalle) unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Bei den auf dem Sportplatz durchgeführten Sparteignungsprüfungen ist das Zusehen möglich.

Der Sparteignungstest findet am festgelegten Datum ganztägig statt. Die Dauer ist dabei von der Teilnehmerzahl abhängig. Der voraussichtliche Ablauf ist wie folgt festgelegt (Änderungen vorbehalten!):

07.00 – 08.00 Uhr Anmeldung Sporthalle Thüringer Weg in 09126 Chemnitz,
Einteilung der Teilnehmer in Gruppen

08.00 – 16.00 Uhr Überprüfung in den Disziplinen Schwimmen, Sprint, Standweitsprung, Spielfähigkeit, Gerätturnen - Bodenübung oder Reck
(Reihenfolge der Sportarten je nach Gruppe geändert)

16.00 – 19.00 Uhr Überprüfung in der Disziplin 3000-m-Lauf (Mä.)/ 2000-m-Lauf (Fr.)

Bei der Anmeldung ist zur Feststellung der Person der gültige amtliche Personalausweis vorzulegen. Vor Beginn der Eignungsprüfung ist ebenso die Sporttauglichkeitsbescheinigung vorzulegen, sofern diese bei der Anmeldung noch nicht eingereicht wurde. Es ist darauf zu achten, dass die Bescheinigung nicht älter als 4 Monate ist. Ohne vorliegen dieser beiden Dokumente ist die Teilnahme am Test nicht möglich.

Der Sparteignungstest findet nur einmal jährlich im Sommersemester statt. Es gibt keinen Wiederholungstermin. Bei verletzungsbedingter Absage / Nichtteilnahme oder Abbruch der Sparteignungsprüfung ist eine Wiederholung nach Einzelfallprüfung durch den Prüfungsausschuss des IfS möglich. Ein ärztliches Attest muss erbracht werden.

Die bestandene Sparteignungsprüfung hat eine Gültigkeit von zwei Jahren, so dass sich der Teilnehmer auch in den darauf folgenden beiden Jahren mit diesem Test für ein Studium bewerben kann.

Ein Nachweis über die bestandene oder nichtbestandene Sparteignungsprüfung wird Ihnen von der Technischen Universität Chemnitz spätestens 14 Tage nach dem Sparteignungstest zugesendet. Am Tag der Eignungsprüfung erfolgt keine Ergebnisbekanntgabe.

Die nicht bestandene Sparteignungsprüfung kann zum nächsten Prüfungstermin im Sommersemester 2013 wiederholt werden. Eine neue, vollständige Bewerbung ist dabei erforderlich.

Eine Befreiung vom Sparteignungstest ist nicht möglich.

Bei aktueller Zugehörigkeit zu einem Landes- oder Bundeskader (A –C Kader) in einem Sportfachverband entscheidet der Prüfungsausschuss des Institutes über eine eventuelle Sonderregelung.

Die Bewerbung um einen Studienplatz im Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport an der Technischen Universität Chemnitz erfolgt ausschließlich über das Studentensekretariat. Die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Sparteignungstest ist als Anlage zusätzlich zu den üblichen Dokumenten (Hochschulzeugnis) einzureichen. Das Nachreichen der Sparteignungsprüfung ist ebenso möglich, so dass sich vor dem Test schon beworben werden kann.

Der auswärtig erbrachte Eignungstest muss in beglaubigter Form bei der Anmeldung im Institut für Sportwissenschaft eingereicht werden.

Die Entscheidung über Anerkennung/Nichtanerkennung fällt der Prüfungsausschuss des IfS.